

IHK Flensburg | Postfach 19 42 | 24909 Flensburg

Jan Kürschner, Vorsitzender des Innen-
und Rechtsausschusses

innenausschuss@landtag.ltsh.de

Dr. Michael Schack
IHK Schleswig-Holstein
Bildung und Fachkräfte

Ansprechpartner/E-Mail
schack@flensburg.ihk.de

Telefon
0461 806-590

Telefax
0461 806-9590

Datum
12. Juni 2026

Stellungnahme der IHK Schleswig-Holstein zum Entwurf eines Gesetzes zur Integration und Teilhabe (Integrations- und Teilhabegesetz für Schleswig-Holstein – IntTeilHG) Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 20/4194

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit einer Stellungnahme zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Integrations- und Teilhabegesetzes für Schleswig-Holstein, Drucksache 20/326 und kommen der Bitte, nicht nur auf den vorliegenden Gesetzentwurf Bezug zu nehmen, sondern nach Möglichkeit auch weiterführende Vorschläge zur Weiterentwicklung des Integrations- und Teilhabegesetzes einzubringen, gern nach.

Die IHK Schleswig-Holstein ist die Arbeitsgemeinschaft der IHKs Flensburg, Kiel und Lübeck und seit dem 1. Januar 2006 zentrale Ansprechpartnerin für alle Fragestellungen zum Thema Wirtschaft, die mehr als nur regionale Bedeutung haben. Zu diesen Themen bündelt sie die Meinung der drei IHKs in Schleswig-Holstein, so dass diese gegenüber Politik und Verwaltung mit einer Stimme für die Wirtschaft im Lande sprechen.

Die Industrie- und Handelskammern in Schleswig-Holstein bieten den Mitgliedsunternehmen und den Zugezogenen mit den Angeboten ihrer Integrationsberaterinnen und -berater seit vielen Jahren Hilfestellung an. Darüber hinaus wirken sie in zahlreichen Netzwerken regional, landes- und bundesweit mit, um die Integration in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erleichtern. Diese Stellungnahme beruht auf unseren Erfahrungen mit zahlreichen Aktivitäten und Maßnahmen im Bereich der Integration.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage(n)

Dr. Michael Schack
Geschäftsbereichsleiter

Stellungnahme

Die Industrie- und Handelskammer Schleswig-Holstein begrüßt die Zielsetzung des Gesetzentwurfs, die Integration und Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund zu stärken und hierfür einen verbindlichen Rahmen zu schaffen. Positiv hervorzuheben ist insbesondere die klare Verankerung der Arbeitsmarktintegration als zentralem Bestandteil gelingender Integration. Vor dem Hintergrund eines anhaltend hohen Fachkräftebedarfs kommt der schnellen und nachhaltigen Integration von zugewanderten Menschen in Ausbildung und Beschäftigung eine herausragende Bedeutung für die Wirtschaft des Landes zu.

In einigen Punkten bleibt der Gesetzentwurf jedoch hinter den Anforderungen an eine wirksame und praxisorientierte Integrationspolitik zurück. Insbesondere fehlt es an hinreichend verbindlichen und praxisnahen Regelungen zur Umsetzung der formulierten Ziele. Integration findet in erheblichem Maße in Betrieben statt – insbesondere durch Ausbildung, Beschäftigung und Qualifizierung. Insofern sollten die folgenden Punkte im Gesetzesentwurf adressiert werden:

- den Ausbau praxisnaher und bestehender Maßnahmen wie Einstiegsqualifizierungen und Teilqualifizierungen, in die auch der Spracherwerb integriert werden könnte,
- die Identifikation und den Abbau bürokratischer Hürden für die Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere bei Fragen des Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisrechts.

§ 4 (Sprachliche Bildung)

Die im Gesetzentwurf verankerte Bedeutung der sprachlichen Bildung als Schlüssel zur Integration in den Arbeitsmarkt (§ 4) wird ausdrücklich unterstützt. Für Unternehmen ist jedoch entscheidend, dass entsprechende Angebote tatsächlich in ausreichendem Umfang und zeit sowie ortsnah zur Verfügung stehen. In der Praxis bestehen nach wie vor erhebliche Engpässe bei Integrations- und insbesondere berufsbezogenen Sprachkursen. Aus Sicht der IHK Schleswig-Holstein sind daher die folgenden Themen aufzunehmen:

- der gezielte Ausbau berufsbezogener Sprachförderung und vor allem auch deren landesweite Koordinierung,
- eine stärkere Verzahnung von Sprachkursen mit betrieblicher Praxis und Ausbildung durch flexible Angebote, die parallel zu Beschäftigung oder Ausbildung wahrgenommen werden können.

§ 6 (Ausbildung und Beschäftigung)

Die im Gesetzentwurf hervorgehobene Bedeutung der Integration in Ausbildung und Beschäftigung (§ 6) bereits während der Phase des Ankommens stellt einen wichtigen und richtigen Ansatz dar. Auch die Zielsetzung, Verfahren zu beschleunigen und Hürden bei Nachqualifizierungen abzubauen, ist aus Sicht der Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Dennoch bietet es sich an, diese Zielsetzung mit den folgenden Punkten zu konkretisieren:

- die Einführung verbindlicher Zielzeiten für Anerkennungsverfahren,
- eine stärkere Digitalisierung und Standardisierung der Verfahren,
- eine engere Verzahnung der zuständigen Stellen mit den Kammern und Unternehmen.

In der Gesamtschau hat der Gesetzesentwurf einen programmatischen Charakter. Es werden wichtige und richtige Akzente für eine moderne Integrationspolitik in Schleswig-Holstein gesetzt und die zentrale Bedeutung der Arbeitsmarktintegration hervorgehoben. Für eine nachhaltige Wirkung sind jedoch konkrete, verbindliche und beschleunigende Maßnahmen erforderlich. Das Integrations- und Teilhabegesetz definiert Integration als gesamtgesellschaftlichen Prozess. Daher sollten der Qualität, Transparenz und Gleichartigkeit von Anerkennungsverfahren und Maßnahmen zur Erleichterung der Integration ein besonderes Augenmerk zukommen, die sich auch im Gesetz wiederfinden.